

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Begrüßung der Parlamentarier und der anwesenden Gäste durch die Sitzungsleitung.

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung

0. Genehmigung der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.05.95
2. Mitteilungen des Präsidiums
3. Anträge von Gästen
4. Wahlen
 - 4.1 Ältestenrat
 - 4.2 Wahlvorstand
5. Bericht AStA
6. Erste Vorstellung der Geschäftsordnung
7. Fortsetzung erste Lesung des Haushaltes 1994/95
8. Anträge
9. Finanzanträge
10. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung genehmigt: Statt wie vorgeschlagen, unter TOP 7. "Zweite Lesung des Haushaltes", die obige Version.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 14.06.1995

Zu TOP 6 des Protokolls: Unklares Abstimmungsergebnis. Allgemein: In ein Ergebnisprotokoll gehören üblicherweise nicht die Namen der Disputierenden.

TOP 2: Mitteilung des Präsidiums

In der nächsten Tagesordnung wird der TOP Bericht RPA und Entlastung AStA erscheinen. Dank an Hannes Schmüser, daß er sich außer der Reihe um die Erstellung und Verschickung der Einladung gekümmert hat. Der Präsident begrüßt den für Markus Wolff nachgerückten Sven Markmann. Und kündigt an, daß Albrecht Göbel für Oliver Cullmann nachgerückt ist.

TOP 3: Anträge Gäste

Es liegen keine Anträge von Gästen vor.

TOP 4: Wahlen

TOP 4.1: Ältestenrat

Für den mit mindestens 3 Mitgliedern zu besetzenden Ältestenrat werden genau drei KandidatInnen vorgeschlagen:

- Ralf Höllmann
- Simone Bechtel
- Dirk Weikand

Die drei KandidatInnen werden in offener Wahl mit 21 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gewählt.

TOP 4.2: Wahlvorstand

Jörg Spitzlei erklärt, daß für den Wahlvorstand einE studentischeR VertreterIn im Konvent zu benennen ist, und daß für den Wahlausschuß zwei VertreterInnen zu wählen sind. Diese Wahl wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

TOP 5: Bericht AStA

Es berichten mündlich: Uli Franke (Finanzreferat)
Harald Hellweg-Mahrt (Informationsreferat)
Marcus Gottsleben (Hochschulreferat)
Volker Blees (Verkehrsreferat)

TOP 6: Erste Vorstellung der Geschäftsordnung

Uli Franke stellt ihm wichtige Bestandteile der neuen Geschäftsordnung vor (cf. Anlage 1)
In der nächsten Sitzung soll die neue Geschäftsordnung beschlossen werden.

TOP 7: Fortsetzung der ersten Lesung des Haushaltes 1995/96

Uli Franke legt einen Stellenplan und eine Abonnementsliste vor (cf. Anlagen 2 und 3), und beantwortet Fragen zum Haushaltsentwurf. Der Haushalt wird in erster Lesung mit 16 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

TOP 8: Anträge

Es liegt ein Antrag der Juso-Hochschulgruppe vor (cf. Anlage 4).
Nachdem sich verschiedene Parlamentarier von Jusos, Fachwerk und IL auf einen gemeinsamen Text geeinigt haben, wird von den UDS die Streichung des letzten Satzes als Änderungsantrag gestellt. Der Änderungsantrag wird mit 10 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.
Der Text, auf den sich die Gruppen geeinigt haben, wird mit 15 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Neben den im Begleitschreiben zum Antrag genannten Adressaten soll auch die Bundesregierung von der Resolution Kenntnis nehmen und um Stellungnahme gebeten werden.

TOP 9: Finanzanträge

Es liegen keine Finanzanträge vor.

TOP 10: Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung 21:50 Uhr

Entwurf | Entwurf | Entwurf | Entwurf | Entwurf | Entwurf | Entwurf | Entwurf

Erklärung des Studierendenparlamentes der TH Darmstadt

...sind Teil eines des allgemeinen Sozialebens und...

- I. Die von der hessischen Landesregierung vorgesehenen Stellenkürzungen, Stellensperren und Sperrungen von Haushaltsmitteln führen zu einer weiteren Verschlechterung der ~~schon~~ teilweise unerträglichen Studienbedingungen an den hessischen Hochschulen. Diese Maßnahmen führen zu einer Einschränkung von Lehrangebot und Betreuung, damit zu einer ungewollten und unproduktiven Verlängerung der Studiendauer.

von den Betroffenen

Dies widerspricht unseren Vorstellungen eines sinnvollen Studiums. Daher fordern wir eine Rücknahme dieser Maßnahmen.

- II. Die von der Bundesregierung beabsichtigte Anhebung der BAföG-Bedarfssätze und Freibeträge stellt keinen zureichenden Ausgleich für den realen Kaufkraftverlust der vergangenen drei Jahre dar. Somit kann das BAföG seine ~~ursprüngliche~~ Aufgabe nicht mehr erfüllen, Menschen aus allen Klassen den Zugang zu einer höheren Bildung zu ermöglichen.

Diese Misere wird durch die geplante Einführung eines Studienstandsnachweises für alle Studierenden am Ende des zweiten Semesters verschärft. Dieser fördert die bürokratische Selektion, die Entsolidarisierung durch verstärkten individuellen Leistungsdruck und verhindert die Eigengestaltung eines Studiums, das sich auf die Vermittlung von Zusammenhängen statt der Reproduktion formalisierten Lehrstoffes richtet.

Dies steht im Widerspruch zu dem Grundsatz eines sozial nicht beschränkten Bildungszuganges und unseren Vorstellungen eines freien Studiums. Daher lehnen wir diese Maßnahmen mit Nachdruck ab.

III. Von einer zukunftsorientierten Hochschulpolitik fordern wir :

- Die hessische Landesregierung darf sich ihrer Verantwortung für eine den bildungspolitischen Bedürfnissen angepaßte Finanzierung nicht entziehen. Die bisherige sogenannte Überlastfinanzierung ist als notwendige Grundaustattung zu sehen. Eine bloße Verbesserung der Finanzausstattung ohne Erweiterung der studentischen Mitsprachemöglichkeiten bei der Verwendung dieser Mittel führt aber lediglich zu einem Erhalt des status quo.
- Um soziale Chancengleichheit zu erreichen, ist eine Anpassung der BAföG-Bedarfsätze an der Entwicklung der tatsächlichen studentischen Bedürfnisse (studentischer Warenkorb) und eine kontinuierliche Adaption der Freibeträge erforderlich. Statt eines zusätzlichen Studienhemmnisses in Form eines Studienstandsnachweises fordern wir eine Reduzierung der formalen Leistungsnachweise und mehr Selbstverantwortung der Studierenden.

— Anlage 4 zum
Protokoll der StuPa —
Sitzung vom 14.06.95 —



JUSO-
Hochschulgruppe
Darmstadt

Antrag

zur Sitzung des Studierendenparlaments der TH Darmstadt
am 14.06.1995

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der Resolutionsentwurf in der Anlage wird angenommen.

Der AStA wird beauftragt, diese Resolution an den Präsidenten, den Senat, den Konvent und die Fachbereichsräte der TH Darmstadt sowie an das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst weiterzuleiten und um Stellungnahme zu bitten.

+ Bundesregierung
Für die Juso-Hochschulgruppe Darmstadt

Markus Wolf

Anlage

Intentionen

- Anpassung an Satzung
- Behebung von Inkonsistenzen der alten GO
- Schaffung einer tanglichen GO, um die Abläufe einigermaßen zu regeln
- Zusammenstellung der Regeln auch für neue Mitglieder (Möglichkeiten, Rechte) → Redundanzen mit Satzung und Gesetzen

Vorgehensweise

- Erster Entwurf von mir, Ralf & Harald aus alter GO, GO des LT, Satzung zusammengescriben
- Zweiter Entwurf nach Diskussionen im GO-Ausschuß (Rolf P., Holger N., Jörg S.)
- Diskutiert mit Andreas G. und Roland D. nach Diskussion beim RCDS →
Dritter Entwurf mit Änderungsanträgen bei dem nicht konsensfähigen Punkten
Allerdings nur bis §17 und ohne §3

Inhalte

- Die Punkte der alten GO beibehalten
- Bisherige Verfahrensweisen formuliert, abweichend/darüber hinausgehend:
 - + Zuständigkeiten des / im Präsidium
 - + Auftragsfrist (acht Werkzeuge)
 - + Stimmkarten als Voraussetzung zur Abstimmung
 - + Sitzungstermin öV-gerecht bis 22.30 → unstritten Avorum?
 - + Regelung der Berichte (Zeitraum mind. 1x pro Semester, auf Anfrage ↑)
 - + Regelung der Eingriffe der Sitzungsleitung
Gleichbehandlung der Gäste unstritten Ordnungsruf → Wortauszug → Ausschluß
 - + Regelung der Rahmenbedingungen zur Antragstellung (Sach, Finanz, Reso, Haushalt)
Eitanträge!
 - + Auflistung der GO-Anträge mit Reihenfolge, Beschreibung der Folgen
 - + Vorgang der Aufhebung
 - + Wahltermine und Wahlverfahren für ASLA (übernommen) und andere Gremien
Problem bei Streit → Lösung Listenwahl nach d'Hondt

Stellenplan					
			Std./Woche	Gehalt/Jahr	
GF	allgemein		30	58240	incl. Soz.-Abgaben
	Buchführung		30	58133	incl. Soz.-Abgaben
Sekretariat	Stadt		25	46488	incl. Soz.-Abgaben
	LiWi		15	23005	
Archiv			3	2400	
Computer			3	2500	
Laden	5 Personen				
SK	5 GFs				
	Thekendienst				
Druckerei	5 Personen				

Haushaltsansatz 1.7.1995 bis 30.6.1996 - Verwaltungshaushalt

EINNAHMEN

	1994/95		1995/96	
	Ansatz	Ist (März 95)	Ansatz	
1.1. Beiträge der Studierenden				
1.1.1. Studentische Selbstverwaltung	498.400,00	582.613,00	478.800,00	rücklaufende Studierendenzahlen
1.1.2. Semester-Ticket	1.388.400,00	1.278.069,00	1.333.860,00	rücklaufende Studierendenzahlen
1.2. Zuführung aus dem Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	
1.3. Kapitalertrag	1.500,00	2.326,77	3.000,00	steigende Rücklagen
1.4. Förderung durch das AAA	2.000,00	2.000,00	3.500,00	Fehler im letzten Haushalt
1.5. Veranstaltungen	30.000,00	22.436,70	30.000,00	
1.6. Internationale Studierendenausweise	15.000,00	11.520,00	15.000,00	
Darlehensrückzahlung	1.500,00	1.100,00		
1.7. Außerordentliche Erträge	100,00	413,30	500,00	voraussichtliche Überziehung 94/95
1.8. Sprachlehrprogramm	49.000,00	19.087,00	43.150,00	wie im Nachtragshaushalt 1/95 aufgeschlüsselt
1.9. Druckerei				
1.9.1. Druck	107.000,00	52.808,34	80.000,00	voraussichtlicher Umsatzrückgang 94/95
1.9.2. Kopierer	37.000,00	20.220,78	30.000,00	voraussichtlicher Umsatzrückgang 94/95
1.10. KFZ-Verleih	40.000,00	26.152,60	36.000,00	voraussichtlicher Umsatzrückgang 94/95
1.11. Schloßkeller	367.000,00	308.343,19	367.000,00	
1.12. Laden	147.000,00	92.371,03	150.000,00	
SUMME Einnahmen	2.683.900,00	2.419.461,71	2.570.750,00	

AUSGABEN

2.1. Personalkosten				
2.1.1. Aufwandsentschädigung AStA	86.400,00	50.384,42	93.600,00	Aufstockung um 1 AE
2.1.2. Löhne und Gehälter	110.000,00	59.316,99	110.000,00	
2.2. Material	5.100,00	1.667,14	3.500,00	voraussichtliche Unterausschöpfung in 94/95
2.3. Telekommunikation				
2.3.1. Porto	6.000,00	2.435,90	4.500,00	Substitution Porto-FAX
2.3.2. Telefon/FAX	10.000,00	8.369,93	11.500,00	Substitution Porto-FAX
2.4. Reisekosten	9.000,00	3.008,62	9.000,00	
2.5. Reparaturen und kleinere Anschaffungen	5.500,00	842,63	5.500,00	
2.6. Versicherung	3.000,00	1.613,60	4.000,00	Berufsgenossenschaft & Versicherungssumme steigen
2.7. Zuschüsse und Beiträge	3.000,00	518,00	3.000,00	
2.8. Kapitalaufwand	1.000,00	325,20	1.000,00	
2.9. Sonstige Geschäftskosten	1.000,00	1.257,89	1.500,00	voraussichtliche Überziehung in 94/95
2.10. Kultur	40.000,00	28.859,37	40.000,00	
2.11. Information				
2.11.1. Abonnements/Bücher	7.000,00	2.923,66	7.000,00	
2.11.2. Zeitung der Studentinnenschaft	45.000,00	15.949,60	40.000,00	Unterausschöpfung in 94/95
2.11.3. Publikationen des AStA	8.000,00	10.543,27	13.000,00	Überziehung in 94/95
2.11.4. Informationsveranstaltungen	6.000,00	3.847,50	6.000,00	
2.12. Fachschaften	77.000,00	20.244,90	75.000,00	
2.13. Deckungsreserve	20.000,00	4.623,92	20.000,00	
2.14. Studierendenparlament	2.000,00	176,30	2.000,00	
2.15. Rechtshilfe				
2.15.1. Rechtsberatung	10.200,00	7.500,00	10.200,00	
2.15.2. Gerichtskosten	7.000,00	0,00	7.000,00	
2.16. AusländerInnenausschuß	2.000,00	2.000,00	3.500,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.17. Internationale Studierendenausweise	11.250,00	9.293,60	11.250,00	
2.18. Förderverein	5.750,00	5.750,00	5.750,00	
2.19. Krabbelstube	2.800,00	2.000,00	2.800,00	
2.20. Außerordentlicher Aufwand	6.000,00	2.992,95	6.000,00	
2.21. Zuführung an den Vermögenshaushalt	57.000,00	0,00	34.200,00	
2.22. Sprachlehrprogramm	50.500,00	32.922,81	43.150,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.23. Druckerei				
2.23.1. Druck	107.000,00	64.466,89	80.000,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.23.2. Kopierer	37.000,00	19.759,73	30.000,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.24. KFZ-Verleih	40.000,00	32.840,87	36.000,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.25. Schloßkeller	367.000,00	310.934,88	367.000,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.26. Laden	147.000,00	132.333,43	150.000,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.27. Semester-Ticket	1.388.400,00	1.126.869,00	1.333.860,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
SUMME Ausgaben	2.683.900,00	1.966.573,00	2.570.750,00	

Haushaltsansatz 1.7.1995 bis 30.6.1996 - Vermögenshaushalt

EINNAHMEN

3.1. Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	34.200,00
SUMME Einnahmen	34.200,00

AUSGABEN

4.1. Bereitstellung für Investitionen	7.000,00
4.2. Rücklagen	27.200,00
SUMME Ausgaben	34.200,00

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

- Der Titel 4.1. ist zweckgebunden zugunsten Veränderungen des Anlagevermögens.
Wenn die sparsame Wirtschaftsführung es erfordert, können Mittel zu Reparaturen von Sachwerten des bestehenden Anlagevermögens verwendet werden.
- Der Titel 4.2. ist zweckgebunden zugunsten der Rücklagenbildung gemäß § 16 Abs.1 und 2 der Finanzordnung.

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Zweckbindungen gemäß §17 Abs. 3 LHO:

- Der Titel 1.1.2. (Einnahmen Semester-Ticket) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.27. (Ausgaben Semester-Ticket).
- Der Titel 1.4. (Förderung durch das Akad. Auslandsamt) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.16. (Ausländerinnenausschuß).
- Der Titel 1.5. (Veranstaltungen) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.10. (Kultur).
- Der Titel 1.6. (Einnahmen ISIC) ist zweckgebunden zugunsten der Titel 2.17. und 2.18. (Ausgaben ISIC und Förderverein).
- Der Titel 1.9. (Einnahmen Druckerei) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.23. (Ausgaben Druckerei).
- Der Titel 1.10. (Einnahmen KFZ-Verleih) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.24 (Ausgaben KFZ-Verleih).
- Der Titel 1.11. (Einnahmen Schloßkeller) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.25. (Ausgaben Schloßkeller).
- Der Titel 1.12. (Einnahmen Laden) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.26. (Ausgaben Laden).

Einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß §20 Abs.2 LHO:

- Alle Ausgaben einer Titelgruppe, d.h. alle Titel, die sich nur in der dritten Nummer unterscheiden, sind gegeneinander deckungsfähig.
- Der Titel 2.10. (Kultur) wird zugunsten des Titels 2.25 (Ausgaben Schloßkeller) bis zur Höhe von 6000 DM für einseitig deckungsfähig erklärt.

Deckungsreserve gemäß § 10,2 Finanzordnung sowie § 20 Gem HVO:

- Titel 1.12 (Deckungsreserve) enthält Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben de Verwaltungshaushaltes.
Er ist einseitig deckungsfähig gegenüber allen anderen Titeln des Verwaltungshaushaltes.

Sonstige Erläuterungen

- Titel 1.1: Grundlage zur Schätzung der Semesterbeiträge: SS 95 - 16.750 Studierende, WS 95/96 - 17550 Stud., SS 96 - 16550 Stud.
Die SS werden je zur Hälfte, das WS voll angerechnet; insgesamt wird also mit 34.200 Beitragszahlerinnen gerechnet.
- Titel 2.1.1: Eine volle Aufwandsentschädigung (AE) beträgt 600 DM pro Monat. Es stehen AEs für 13 Referate zur Verfügung (8 "normale" Referate, 3 autonome Referate, Projekt Lokalradio. eine Stelle Verfügungsmasse).
- Titel 1.6., 2.17., 2.18.: Die geplanten Überschüsse aus dem Verkauf der Ausweise werden an den Förderverein gespendet.

Haushaltsansatz 1.7.1995 bis 30.6.1996 - Vermögenshaushalt

EINNAHMEN

31. Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	34.200,00
SUMME Einnahmen	34.200,00

AUSGABEN

41. Bereitstellung für Investitionen	7.000,00
42. Rücklagen	27.200,00
SUMME Ausgaben	34.200,00

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

- Der Titel 4.1. ist zweckgebunden zugunsten Veränderungen des Anlagevermögens.
Wenn die sparsame Wirtschaftsführung es erfordert, können Mittel zu Reparaturen von Sachwerten des bestehenden Anlagevermögens verwendet werden.
- Der Titel 4.2. ist zweckgebunden zugunsten der Rücklagenbildung gemäß § 16 Abs.1 und 2 der Finanzordnung.

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Zweckbindungen gemäß §17 Abs. 3 LHO:

- Der Titel 1.1.2. (Einnahmen Semester-Ticket) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.27. (Ausgaben Semester-Ticket).
- Der Titel 1.4. (Förderung durch das Akad. Auslandsamt) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.16. (Ausländerinnenausschuß).
- Der Titel 1.5. (Veranstaltungen) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.10. (Kultur).
- Der Titel 1.6. (Einnahmen ISIC) ist zweckgebunden zugunsten der Titel 2.17. und 2.18. (Ausgaben ISIC und Förderverein).
- Der Titel 1.9. (Einnahmen Druckerei) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.23. (Ausgaben Druckerei).
- Der Titel 1.10. (Einnahmen KFZ-Verleih) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.24 (Ausgaben KFZ-Verleih).
- Der Titel 1.11. (Einnahmen Schloßkeller) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.25. (Ausgaben Schloßkeller).
- Der Titel 1.12. (Einnahmen Laden) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.26. (Ausgaben Laden).

Einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß §20 Abs.2 LHO:

- Alle Ausgaben einer Titelgruppe, d.h. alle Titel, die sich nur in der dritten Nummer unterscheiden, sind gegeneinander deckungsfähig.
- Der Titel 2.10. (Kultur) wird zugunsten des Titels 2.25 (Ausgaben Schloßkeller) bis zur Höhe von 6000 DM für einseitig deckungsfähig erklärt.

Deckungsreserve gemäß § 10,2 Finanzordnung sowie § 20 Gem HVO:

- Titel 1.12 (Deckungsreserve) enthält Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.
Er ist einseitig deckungsfähig gegenüber allen anderen Titeln des Verwaltungshaushaltes.

Sonstige Erläuterungen

- Titel 1.1: Grundlage zur Schätzung der Semesterbeiträge: SS 95 - 16.750 Studierende, WS 95/96 - 17550 Stud., SS 96 - 16550 Stud.
Die SS werden je zur Hälfte, das WS voll angerechnet; insgesamt wird also mit 34.200 Beitragszahlerinnen gerechnet.
- Titel 2.1.1: Eine volle Aufwandsentschädigung (AE) beträgt 600 DM pro Monat. Es stehen AEs nur 13 Referate zur Verfügung (8 "normale" Referate, 3 autonome Referate, Projekt Lokalradio, eine Stelle Verfügungsmasse).
- Titel 1.6., 2.17., 2.18.: Die geplanten Überschüsse aus dem Verkauf der Ausweise werden an den Förderverein gespendet.

Das Studentenparlament möge über folgende Änderungsanträge zur neuen Geschäftsordnung beschließen:

§ 2 Änderung von Abs. (1)

setze statt "Studierendenparlament" "Studentenparlament".

Begründung: Laut unserer Satzung heißt das Parlament "Studentenparlament". Wenn man dies ändern wollte, müßte die Satzung geändert werden.

§ 2 Einfügen eines Abs. (5)

"(5) Die Geschäftsstelle des Präsidiums des Studentenparlaments ist das Büro des AStA in der Stadtmitte. Anträge, Erklärungen und sonstige Unterlagen an das Präsidium sind der Geschäftsstelle zuzuleiten."

Begründung: In der GO wird an verschiedenen Stellen geschrieben "... ist einzureichen". Wo konkret etwas ordnungsgemäß eingereicht wird, ist nicht beschrieben.

§ 8 Änderung von Abs. (2)

"(2) Die gewählten ReferentInnen des AStA berichten spätestens am Ende eines jeden Semesters. Auf Anfrage eines Drittels des Parlaments sollen sie auf der nächsten Sitzung Bericht erstatten.

Die studentischen Vertreter der THD im Vorstand des Studentenwerks können auf jeder Sitzung unter dem TOP "Bericht des AStA" berichten."

Begründung: Die studentischen Vertreter im Vorstand des Studentenwerks werden gemäß Studentenwerksgesetz auf zwei Jahre bestellt. Sie sind offiziell nicht rechenschaftspflichtig.

§ 16 Änderung von Abs. (3)

"(3) Der Haushaltsplan wird in zwei Lesungen verabschiedet. Am Ende der 1. Lesung wird beschlossen, welcher Antrag in die 2. Lesung als Leitantrag übernommen wird.

In der 2. Lesung werden alle Änderungsanträge zum übernommenen Leitantrag behandelt. Nach Behandlung aller Änderungsanträge muß über den gesamten Haushalt abgestimmt werden."

Begründung: In der ersten Lesung kann es eigentlich keine Ergebnisse geben, die eine Überarbeitung ermöglichen, da über die Änderungsanträge erst in der 2. Lesung gesprochen wird. Darüber hinaus muß den Parlamentariern nach der 1. Lesung klar sein, welcher Antrag in 2. Lesung behandelt wird, damit auf dieser Grundlage Änderungsanträge erarbeitet werden können. Es kann daher nicht sein, daß der Finanzreferent zur 2. Lesung mit einem "überarbeitet" Haushalt kommt und dann die Änderungsanträge nicht mehr zum Antragstext passen. Der Finanzreferent hat in der 2. Lesung natürlich die Möglichkeit einzelne Änderungen zu übernehmen.

Eine 3. Lesung (sonst üblicherweise die Schlußabstimmung) ist nicht notwendig, da das Parlament bei Bedarf die Vertagung des Tagesordnungspunktes beschließen kann.

§ 21 Streichung von Abs. 6

Begründung: Die Regelung widerspricht der Satzung. Gem. § 28 Abs. 1 der Satzung ist für die Aufgabenverteilung allein das Studentenparlament zuständig. Der AStA kann natürlich jederzeit beantragen die Aufgabenverteilung zu verändern. Im übrigen würde der Abs. 6 den ersten Absatz aushöhlen.

§ 22 Änderung von Abs. 1

"(1) Studentische VertreterInnen werden einzeln in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit für die Zeit von 2 Jahren bestellt."

Begründung: VertreterInnen werden nicht gewählt sondern bestellt.

§ 22 Streichung von Abs. 2

Begründung: Der Absatz ist zum einen überflüssig, da das Wahlverfahren genau gleich in der Satzung beschrieben wird (gilt im übrigen auch für §22 Abs. 3). Andererseits widerspricht der 2. Satz der Satzung. Die Satzung sagt eindeutig, daß eine Abwahl unzulässig ist. Durch den Rücktritt eines Mitglieds des Ältestenrats würden auch die übrigen Mitglieder ihr Amt verlieren. Die Amtszeit ist in der Satzung genau beschrieben und gilt natürlich für jedes einzelne Mitglied - jede Beschneidung der Amtszeit ist unzulässig.

§ 23 Änderung von Abs. 4

"(4) Die studentischen VertreterInnen der THD im Vorstand des Studentenwerks werden für zwei Jahre vom Studentenparlament bestellt."

Begründung: Die Vertreter werden einzeln für 2 Jahre bestellt, jede/r VertreterIn hat demnach ein Mandat für 2 Jahre, das durch Neuwahl nicht vorzeitig beendet werden kann.

§ 26 Streichung von Abs. 1

Begründung: Der Absatz ist überflüssig, da die Anzahl vom Studentenwerksgesetz festgelegt wird. Warum sollte die Studierendenschaft sich mit der Anzahl binden? Es könnte dem Gesetzgeber ja einfallen, die Anzahl zu erhöhen.

§ 26 Änderung von Abs. 2

"(1) Die studentischen Vertreter der THD im Vorstand des Studentenwerks können sich vor Entscheidungen im Vorstand des Studentenwerks zu einzelnen Themen ein Votum vom Studentenparlament einholen. Sie haben hierzu ein eigenes Antragsrecht im Studentenparlament."

Begründung: Das Thema Berichte ist schon in § 8 abgehandelt worden. Eine konkrete Information über anstehende Entscheidungen ist schwierig, da die Unterlagen erst wenige Tage (ca. 1 Woche) vor der Sitzung verteilt werden. Zudem gibt es Tischvorlagen.

- Anlage 3 zum Protokoll
der Stv Pa - Sitzung vom
14.06.95

Vom ASTa abonnierte Zeitschriften					
	Erscheinungs- weise	Zahlungsweise			
		jährlich	vierteljährlich	monatlich	
taz	t	600			
Darmstädter Echo , 2x 1)	t			69,4	
Frankfurter Rundschau, 2x 1)	t	440		41	
Freitag	w	120			
Die Zeit	w	182			
Spiegel	w	frei			
Das Parlament	w	frei			
Infobrief	14-t		30		
uz	14-t	frei			
GID	m	70			
Natur und Umwelt	m		20		
Wechselwirkung	m	70			
ami	m	43			
Forschung und Lehre	m	136,7			
Links	m	75			
az	m	40			
Ökotest, 2x 2)	m	130			
Stichwort Bayer	m	100			
LAT NRW-Koordination	m		15		
Mathilde	2-m	28,7			
Moritz	v	20			
chuzpe	v	15			
Ökologie und Landbau	v	30			
Tribüne	v	frei			
Betr.: Justiz	v	50			
Lettre international	v	56			
Newsletter	v	für zwei Jahre bezahlt			
Lateinamerika Nachrichten		75			
terre des femmes		30			
Gesetz- und Verordnungsblatt		91			
Ihresinn			15,5		
Koryphäe		15			
antifa-Infoblatt		30			
1) 1x Stadt, 1x LiWi, 2) 1x ASTa, 1x Krabbelstube, 3) 1x ASTa, 1x FS BI					
Mitgliedschaften					
Mieterverein (gekündigt)			78		
Frauen-Netzwerk	halbjährlich		200		
AHD			140		
DAAD			20		
DJH			30		
Uni Würzburg			50		
RADAR			1200		
BSK (ausgetreten)					
Gewerbl.Mitgliedschaften					
ADAC (wg. KFZ)					
IHK (zwangsweise)					
Hotel- und Gaststättenverband (vermindert GEMA-Gebühren um mehr als den Mitgliedsbeitrag)					